

# Regeln für die Nutzung von iPads am AEG



Stand August 2023

Aus unserem Leitbild:

*“Unsere Schulgemeinschaft ist geprägt durch einen respektvollen und toleranten Umgang untereinander”.*

Deshalb ist die Menschenwürde der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zu achten und sich nicht an persönlichen Angriffen (z.B. über soziale Medien) zu beteiligen. Man muss sich an die geltenden Rechtsvorschriften halten. Insbesondere ist es nicht erlaubt, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische, persönlichkeits- oder urheberrechtsverletzende Inhalte abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Darüber hinaus sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Tablet ist Arbeitsmittel, kein Privatbesitz. Die Privatsphäre ist eingeschränkt, jede Lehrkraft darf deshalb jederzeit die Aktivitäten (wie z. B. auch den Suchverlauf) auf dem Tablet einsehen; das Tablet ist zu diesem Zweck jederzeit zu entsperren.
2. Die Erlaubnis zur Nutzung der Tablets bezieht sich ausschließlich auf unterrichtliche Zwecke – nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft.
3. In den Pausen ist die Nutzung grundsätzlich untersagt (Vgl. Smartphone-Nutzung).
4. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät sowie für die sichere Aufbewahrung des Tablets in den Pausen.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Tablet sowie den digitalen Stift vor Schulbeginn ausreichend aufgeladen und jederzeit einsatzbereit zu haben.
6. Alle Töne müssen von den Schülerinnen und Schülern deaktiviert werden.
7. Es ist nicht erlaubt, sich mit dem Tablet im Unterricht private Nachrichten über AirDrop oder andere Apps zu senden. AirDrop ist grundsätzlich zu deaktivieren. Bluetooth ist grundsätzlich zu aktivieren.
8. Wenn das Tablet nicht für den Unterricht benutzt wird, liegt es geschlossen auf der Bank.
9. Die Nutzung des Internets, die ausschließlich über das Schul-WLAN erfolgt, wie auch der Transfer von Daten sind nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft erlaubt. Bei der Onlinerecherche wird ausschließlich zum vorgegebenen Thema recherchiert bzw. werden nur die von der Lehrkraft angegebenen Seiten aufgerufen.
10. Die Foto-, Audio- und Videofunktion darf auf dem Schulgelände nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft genutzt werden. Aufnahmen von Personen bedürfen in jedem Fall deren Einwilligung und gegebenenfalls bei nichtvolljährigen Schülerinnen und Schülern der Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten (vgl. Schulordnung).
11. Es ist nicht erlaubt, in das System des Tablets einzugreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren oder Daten während des Unterrichts über einen Hotspot bzw. über das eigene Smartphone zu transferieren.